

Geschichtspolitik als Kernelement der Herrschaftslegitimation autokratischer Systeme

Backes, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Backes, U. (2009). Geschichtspolitik als Kernelement der Herrschaftslegitimation autokratischer Systeme. *Totalitarismus und Demokratie*, 6(2), 271-292. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-311610>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Geschichtspolitik als Kernelement der Herrschaftslegitimation autokratischer Systeme

Uwe Backes



Dr. Uwe Backes, apl. Prof., geb. 1960 in Greimerath, Stv. Direktor am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden (Anschrift: D-01062 Dresden). Studium der Politikwissenschaft, Germanistik und Geschichte, 1987 Promotion zum Dr. phil. (Universität Trier), 1997 Habilitation (Universität Bayreuth). 1997–1999 Feodor Lynen-Forschungsstipendiat der Alexander

von Humboldt-Stiftung sowie Heisenberg-Stipendiat der DFG. Gastprofessuren an den Universitäten Innsbruck, Eichstätt, Paris X-Nanterre und am Campus franco-allemand de Sciences Po Paris, Nancy.

Abstract

Based on a typology of autocratic regimes which assigns a key role to power legitimacy in distinguishing “basis types”, this article raises the question as to the structural and functional particularities of historical/political legitimization strategies in the four regime forms of despotism, absolutism, authoritarianism and ideocracy. Four characteristic examples are considered: Turkmenistan, Saudi-Arabia, Belarus and the Soviet Union under Lenin and Stalin.

I. Einführung

Geschichtspolitik sei verstanden als Indienstnahme der Geschichte für politische Zwecke, insbesondere Erwerb oder Erhalt der Macht, Etablierung und Konsolidierung des politischen Systems.¹ In diesem weiten, wertneutralen Verständnis ist Geschichtspolitik kein Spezifikum eines bestimmten Regimetyps, sondern mehr oder weniger in allen politischen Systemen, und zwar bei Regierenden wie Regierten, anzutreffen. Dieser Beitrag konzentriert sich auf das enger gefasste Problem der Besonderheiten geschichtspolitischer Bemühungen der Herrschenden in Autokratien. Dabei sollen die Herrschaftsformen der Autokratie typologisch weiter aufgefächert werden, als dies in der vergleichenden Diktatur-/Auto-

1 Vgl. die davon etwas abweichenden, aber im Kern ähnlichen Begriffsbestimmungen bei: Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt 1999, S. 25 f.; Elke Fein, *Geschichtspolitik in Russland. Chancen und Schwierigkeiten einer demokratischen Aufarbeitung der sowjetischen Vergangenheit am Beispiel der Tätigkeit der Gesellschaft MEMORIAL*, Münster 2000, S. 11.

kratieforschung oftmals geschieht. Mit dem Thema Geschichtspolitik wird das Feld der Herrschaftslegitimation betreten, und hier wiederum ein Areal, das besonders geeignet erscheint, die geistigen Grundlagen von Autokratien, sofern es sie denn gibt, zu erkunden, da die Herrschenden, gleich welchen Geistes sie sind, nicht umhin können, Position zur Geschichte ihres Landes zu beziehen. Denn die Geschichte stellt eine zentrale Ressource der politischen Identitätsbildung dar. Die Art und Weise, wie sich die Regierenden in der Geschichte verorten, an welche Segmente der historischen Überlieferung und kollektiven Erinnerung sie anknüpfen, welche sie ignorieren oder negieren, bestimmt nicht unerheblich Legitimitätsglauben, Loyalität, Folgebereitschaft und Fügsamkeit der Regierten.

Die Bedeutung der Herrschaftslegitimation für die Einordnung politischer Systeme hat Montesquieu im *Geist der Gesetze* hervorgehoben. Dort wird auch die Geschichtspolitik als bedeutende Analysedimension erwähnt. Mit Blick auf die Charakteristika der „extrem absoluten Monarchien“² heißt es, in ihnen verrieten die Historiker die Wahrheit, weil sie diese nicht mitteilen dürften. Die Unterjochung und Instrumentalisierung der Geschichtswissenschaft (wie anderer wissenschaftlicher Disziplinen), die politische Zurichtung des historischen Stoffs galt Montesquieu als Kennzeichen der „Despotie“, also jeder ungemäßigten Herrschaft. Ihr fehlten im Gegensatz zur gemäßigten Regierung, dem monarchisch oder republikanisch verfassten „gouvernement modéré“, Gewaltkontrolle und soziale Kräftebalance. Eben dies war aber die Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Freiheit und Pluralität der Anschauungen wie wissenschaftlichen Lehrmeinungen.

Eine Form der Geschichtspolitik, die das historiographische Wahrheitsstreben der herrschaftspolitischen Nutzenanwendung der Historie unterordnet, betrachtete Montesquieu mithin als Merkmal aller ungemäßigten Regime. Da sich Montesquieu in seinem Werk aber vorzugsweise mit dem „gouvernement modéré“ befasste und das „despotische“ Gegenbild nur als Spiegel nutzte, ohne es in seiner realhistorischen Vielfalt zu beschreiben, erörterte er die Frage nicht, ob sich verschiedene Formen der „Despotie“ bestimmen lassen, für die ein je spezifischer Umgang mit der Geschichte charakteristisch ist. Die Untersuchung dieser Frage ist Gegenstand des vorliegenden Beitrags. Im ersten Teil werden die wichtigsten Typen ungemäßigter Herrschaft bestimmt. Hierbei wird auf die Herrschaftslegitimation als Schlüsselkategorie zur Unterscheidung autokratischer „Basistypen“ abgehoben. Der zweite Teil geht anhand von – aktuellen wie historischen, als charakteristisch geltenden – Beispielen auf eher illustrative Weise der Frage nach, ob sich spezifische Konsequenzen der verschiedenen Formen ungemäßigter Herrschaft für die jeweiligen Inhalte und Formen der Geschichtspolitik eruieren lassen. Am Ende stehen konzeptionelle Überlegungen zu den

2 Montesquieu, *De l'esprit des Lois ou du rapport que les lois doivent avoir avec la constitution de chaque gouvernement, les mœurs, le climat, la religion, le commerce, etc.* (1748). In: ders., *Œuvres complètes*, Band 2, S. 227–995, hier XIX, Kap. 27, S. 583.

strukturellen Rahmenbedingungen und Funktionen geschichtspolitischer Legitimierung in Autokratien. Sie sollen den Sinn für die Verschiedenheit autokratischer Regime schärfen und Kategorien für eine differenziertere Analyse der Legitimierungsformen gewinnen.

II. Typen der Autokratie

Bei der Bestimmung der Typen ungemäßigter Herrschaft erscheint Montesquieu nach wie vor wegweisend, wenn auch nicht mit Blick auf die Terminologie. Statt von „Despotie“ war in der Staatsformen-Diskussion des 20. Jahrhunderts meist von „Diktatur“ die Rede. Dieser Wortgebrauch ist in der neueren politikwissenschaftlichen Diskussion allerdings vielfach aufgegeben worden – zugunsten des Gattungsbegriffs „Autokratie“,³ der keinerlei Assoziationen zum römischen Rechtsbegriff der „konstitutionellen Diktatur“, also einer verfassungsmäßig fixierten, befristeten Ausnahme Gewalt⁴, weckt. Einer der Pioniere der modernen Autokratieforschung, Karl Loewenstein, operiert in seiner einflussreichen Verfassungslehre – im Sinne Montesquieus – mit dem antithetischen Begriffspaar „Verfassungsstaat“ und „Autokratie“. Als „Autokratien“ gelten all jene Staaten, in denen eine Einzelperson oder eine Versammlung, ein Komitee, eine Junta oder eine Partei Macht ohne effektive Kontrolle ausübt. „Das politische Monopol des alleinigen Machträgers unterliegt keinen verfassungsmäßigen Beschränkungen; seine Macht ist absolut.“⁵

Anders als das System der konzentrierten Machtausübung beruht der Verfassungsstaat nach Loewenstein „auf dem Grundsatz der Teilung der Macht. Machtteilung liegt vor, wenn mehrere unabhängige Machträger oder Staatsorgane an der Ausübung der politischen Macht und an der Bildung des Staatswillens beteiligt sind. Die ihnen zugewiesenen Funktionen unterliegen einer wechselseitigen Kontrolle durch die anderen Machträger.“⁶ Das Prinzip der Freiheitssicherung durch Machtteilung und Machtkontrolle bestimmt die Funktionslogik des Verfassungsstaates, dessen Entscheidungsprozess die Kooperation verschiedener Machträger mit verteilten Kompetenzen erfordert.

Die Herausbildung gewaltkontrollierender Systeme war das Ergebnis eines langwierigen, wechselhaften historischen Erfahrungsprozesses in der Auseinan-

3 Siehe zur neueren, vorwiegend politikwissenschaftlichen, Forschungsdiskussion die Beiträge von Steffen Kailitz und Andreas Schedler in diesem Heft.

4 Vgl. zuletzt Claude Nicolet, *Dictatorship in Rome*. In: Peter Baehr/Melvin Richter (Hg.), *Dictatorship in History and Theory. Bonapartism, Caesarism, and Totalitarianism*, Cambridge u. a. 2004, S. 263–278.

5 Karl Loewenstein, *Verfassungslehre*, 4. Auflage Tübingen 2000, S. 28. Siehe zu Loewenstein: Robert Chr. van Ooyen, *Ein moderner Klassiker der Verfassungstheorie: Karl Loewenstein*. In: *Zeitschrift für Politik*, 51 (2004), S. 68–86.

6 Loewenstein, *Verfassungslehre*, S. 27.

dersetzung mit jahrhundertlang dominierenden Formen autokratischer Herrschaftspraxis. Die Autokratie trat dabei in mannigfachen Spielarten auf, die jeweils spezifische Formen der Geschichtspolitik hervorbrachten. Die Formenvielfalt der Autokratien (wie der Verfassungsstaaten) lässt sich generell anhand der folgenden Analyse-Dimensionen beschreiben:⁷

Herrschaftslegitimation betrifft die ideelle Grundlage der Herrschaft, jene Werte, Vorstellungen und Orientierungen, aus denen die Herrschenden die Maximen ihres Handelns ableiten. Das offiziell propagierte Selbstverständnis der Herrschenden kann eine Fassade sein, hinter der anders geartete Absichten und Interessen verfolgt werden. Von der Herrschaftslegitimation der Regierenden zu unterscheiden ist der Legitimitätsglaube der Regierten im Sinne der Typen legitimer Herrschaft nach Max Weber.⁸ Die komplexe Wechselwirkung zwischen Legitimitätsglauben und tatsächlicher/propagierter Herrschaftslegitimation übt prägende Wirkung auf die Herrschaftsstruktur aus.

Herrschaftsanspruch meint die aus der Herrschaftslegitimation abzuleitende potentielle Herrschaftsreichweite. Besonderes Interesse verdienen die Grenzen des Herrschaftsanspruchs und damit jener sozialen Sphären, die die Herrschenden mit unterschiedlicher Intensität zu regulieren beabsichtigen.

Herrschaftsstruktur meint die Organisation des Herrschaftsapparats. Die Unterscheidung zwischen Systemen mit oder ohne institutionalisierte Machtteilung begründet die idealtypische Unterscheidung zwischen „Verfassungsstaat“ und „Autokratie“. Jedoch weisen auch Autokratien in ihrem Herrschaftsgefüge unterschiedliche Grade an Kompetitivität zwischen Elitensegmenten, im Bereich organisierter Interessen, in der Kommunikationsstruktur usw. auf, ohne dass dadurch jedoch – per definitionem – eine regulierte, das Regierungshandeln wirksam und zuverlässig beschränkende Machtkontrolle und Machtteilung bewirkt würde.⁹

Herrschaftszugang meint jene Qualifikationen und Verfahren, die es den Regierten ermöglichen, selbst Regierende zu werden. Damit eng verknüpft sind die Kriterien und Mechanismen der Führungsauslese.

Herrschaftsträger sind jene Akteure, die maßgeblichen Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess ausüben. Von zentraler Bedeutung für die Staats-

7 Ich erweitere, modifiziere und systematisiere hier den Katalog der Herrschaftskategorien, wie sie etwa in folgenden Grundlagenwerken zu finden sind: Georg Brunner, Vergleichende Regierungslehre. Ein Studienbuch, Band 1, Paderborn u. a. 1979, S. 66; Wolfgang Merkel, Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Opladen 1999.

8 Vgl. Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft (1922). In: ders., Gesamtausgabe, Band 22-4, Tübingen 2005, S. 726-742.

9 Vgl. zuletzt vor allem Jennifer Gandhi, Political Institutions under Dictatorship, Cambridge 2008; Beatriz Magaloni, Credible Power-Sharing and the Longevity of Authoritarian Rule. In: Comparative Political Studies, 41 (2008), S. 715-741; Andreas Schedler (Hg.), Electoral Authoritarianism. The Dynamics of Unfree Competition, Boulder/London 2006.

formenlehre ist die Frage nach Machtbasis und Rekrutierungsform der Herrschaftsträger.

Herrschaftsausübung meint die Art und Weise des Herrschaftshandelns. Insbesondere geht es um die Instrumente und Methoden, mittels derer die Herrschenden den von ihnen erhobenen Herrschaftsanspruch praktisch umsetzen.

Herrschaftsreichweite meint im Unterschied zum Herrschaftsanspruch nicht die potentiellen, sondern die realen gesellschaftlichen Bereiche, die vom Herrschaftshandeln erfasst werden. Hier geht es mithin um die Ausdehnung, den Wirkungsradius staatlicher Regulierung.

Herrschaftsintensität meint demgegenüber die Dichte des regulierenden Eingreifens der Herrschenden in bestimmte gesellschaftliche Bereiche. Hierbei kommt der Struktur der Öffentlichkeit, insbesondere den kommunikativen Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten, sowie dem Grad gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Autonomie hohe Bedeutung zu.

Nach der *Herrschaftslegitimation* lassen sich vier historisch bedeutsame Grundformen der Autokratie idealtypisch unterscheiden: Die beiden Extreme bilden *Despotismus* und *Ideokratie*. Als *Despotismus* soll gelten, was Juan J. Linz in Anlehnung an Max Weber „Sultanismus“ genannt hat: Eine extrem-patrimoniale Herrschaft ohne geistige Grundlage, basierend ausschließlich auf Eigenutz, Machtgier und Willkür.¹⁰ Der Despot („Sultan“) betrachtet den Staat als sein persönliches Eigentum, mit dem er nach Gutdünken verfährt. Seine wichtigsten Herrschaftsmittel sind Repression, Patronage, Kooptation und Korruption. Das andere Extrem der Autokratie-Typologie bildet die *Ideokratie*. Diese Bezeichnung ist von dem deutschen Historiker Heinrich Leo 1833 für jene Staaten eingeführt worden, in denen ein „Fanatismus“¹¹ herrscht. Als Beispiel des Altertums galt ihm der Staat der Israeliten, als jüngste Ausprägung die Herrschaft der Jakobiner unter Robespierre. Autoren wie Peter Bernholz, Jaroslaw Piekalkiewicz und Alfred Wayne Penn haben den Begriff wiederbelebt, offenbar ohne seine Geschichte genau zu kennen. Sie bringen damit jene Herrschaftsgebilde auf einen Nenner, die sich an einer „monistischen“ Weltanschauung orientieren.¹² Deren offizielle Ideologien, seien sie religiöser oder säkularer Natur,

10 Vgl. Juan J. Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, hg. von Raimund Krämer, Berlin 2000, S. 121; H.E. Chehabi/Juan J. Linz (Hg.), Sultanistic Regimes, Baltimore 1998.

11 Vgl. Heinrich Leo, Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates, Halle 1833, S. 172.

12 Vgl. Peter Bernholz, Ideology, Sects, State and Totalitarianism: A General Theory. In: Hans Maier/Michael Schäfer (Hg.), Totalitarismus und politische Religion. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band 2, Paderborn 1997, S. 271–298; ders., Ideocracy and Totalitarianism: A Formal Analysis Incorporating Ideology. In: Public Choice, 108 (2001), S. 33–75; Jaroslaw Piekalkiewicz/Alfred Wayne Penn, Politics of Ideocracy, New York 1995. Der in Deutschland verbreitete Begriff der „Weltanschauungsdiktatur“ wird weithin synonym verwendet, erscheint aber wegen seines Germanizismus für die internationale Diskussion weniger geeignet. Vgl. etwa Lothar Fritze, Verführung und Anpassung. Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur, Berlin 2004; Manuel Becker, Ideologiegeleitete Diktaturen in Deutschland. Zu den weltanschaulichen Grundlagen im „Dritten Reich“ und in der DDR, Bonn 2009.

weisen eine große Reichweite der Aussagen über Sein und Sollen, einen exklusiven Erklärungs-, Deutungs- und Geltungsanspruch, eine umfassende politische Vision auf, die Grenzen historischer Existenz überschreitet oder auf einen weit zurückliegenden, mythenumwobenen Idealzustand rekurriert. Das auf eine Umwertung der Werte zielende, alle Lebensbereiche umspannende Überzeugungssystem begründet einen totalen Gestaltungsanspruch – der in der Praxis nicht notwendigerweise in vollem Umfang realisiert wird.

Zwischen den Extremformen *Ideokratie* und *Despotismus* angesiedelt sind *Absolutismus* und *Autoritarismus*. Während sich der absolute Monarch in erster Linie über die traditionelle väterliche Herrengewalt, das natürliche Recht, das Gottesgnadentum und die Zugehörigkeit zu einer in ihrem Herrschaftsanspruch weit zurückreichenden, legendären Dynastie legitimiert (ein fürstliches Legitimierungsprogramm, das der europäischen Verfassungsrealität nur in wenigen Fällen voll gerecht wurde),¹³ appelliert der autoritäre Autokrat an historisch gewachsene, in der Bevölkerung weit verbreitete Mentalitätsbestände (Tradition, Religion, Ruhe und Ordnung, Bewahrung und Fortentwicklung des Bewährten), um seine nicht-dynastische, nicht-traditionale Herrschaft zu rechtfertigen.¹⁴

Die *Ideokratie* stellt mit Blick auf die Herrschaftslegitimation eine Extremform dar, weist aber mehrere Subtypen auf. Zunächst ist zwischen jenen Formen zu unterscheiden, in denen sich das totalitäre Potential des ideokratischen Herrschaftsanspruchs voll entfaltet, und jenen, in denen es die Herrschaftsrealität wenig oder nur partiell durchdringt. Nur im ersten Fall wäre von *Totalitarismus*, im zweiten lediglich von *prä-, post- oder spätotalitärer Ideokratie* zu sprechen. Eine zweite Differenzierung betrifft den *religiösen* oder *säkularen* Charakter der Ideokratie. Die *Theokratie* unterwirft den Staat einer fundamentalistisch aufgefassten Religion.¹⁵ Begrenzungen in der Herrschaftsausübung sind dann zu erwarten, wenn die Jenseitsorientierung dominiert, die umfassende Gestaltung des Diesseits nicht als zentrale Aufgabe gilt. Die Theokratie nimmt totalitäre Züge an, je mehr die Diesseitsorientierung an Bedeutung gewinnt, Herrschaftsreichweite und -dichte zunehmen. Theokratisch-totalitäre Regime verfügen nicht

13 Vgl. die Beiträge in folgendem Band: Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)*, Köln 1996. Siehe zur staatsrechtlichen Legitimation absoluter Herrschaft in Deutschland vor allem: Horst Dreitzel, *Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz*, Band 2: *Theorie der Monarchie*, Köln 1991, S. 732–785. Siehe auch: Jean-Louis Thireau, *L'absolutisme monarchique, a-t-il existé?* In: *Revue Française d'Histoire des Idées Politiques*, (1997) 6, S. 291–310.

14 Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass autoritäre Autokraten im Laufe ihrer Herrschaft traditionelle Legitimation erwerben und diese in eine Dynastie überführen.

15 Gemeint ist ein Fundamentalismus der Weltbeherrschung, nicht der Weltflucht. Siehe zu dieser Unterscheidung: Martin Riesebrodt, *Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung*, Tübingen 1990. Siehe zur Definition im Übrigen: Martin E. Marty/Scott R. Appleby, *Herausforderung Fundamentalismus. Radikale Christen, Moslems und Juden im Kampf um die Moderne*, Frankfurt a. M. 1996.

nur über eine fundamentalistische Herrschaftslegitimation, sondern versuchen darüber hinaus mit Erfolg, das „gesellschaftliche Leben bis in die Intimsphäre der einzelnen Bürger hinein zu reglementieren und zu kontrollieren“.¹⁶ Die Herrschaft der Taliban in Afghanistan stellte einen solchen Versuch dar, auch wenn es ihnen bis zum Ende ihrer Herrschaft nicht gelang, die Sphäre totalitärer Durchdringung über einige städtische Zentren des durch Krieg, Staatszerfall, Stammeskämpfe und organisierte Kriminalität zerrütteten Landes hinaus zu erweitern.¹⁷ Im Unterschied zum *fundamentalistisch-theokratischen Totalitarismus* strebt der *säkulare Totalitarismus* ausschließlich nach Vollendung auf Erden, will den Menschen gleichsam vergöttlichen, ihn auf eine sittliche Höhe treiben, die jeden kulturellen Absturz unmöglich macht. Das Perfektionierungsprojekt totalitärer Bewegungen begründet einen prinzipiell unbegrenzten Herrschaftsanspruch. Das NS-Regime und die Sowjetunion unter Stalin näherten sich dem Idealtypus des säkularen Totalitarismus weitgehend an. In der Gegenwart steht ihm das politische Regime Nordkoreas am nächsten, obschon auf ideologischer wie auf herrschaftsstruktureller Ebene Tendenzen erkennbar sind, die in Richtung despotischer wie autoritärer Formen der Autokratie zielen.¹⁸

Die hier vorgeschlagene Typologie autokratischer Regime fächert die verbreitete Zweiteilung in autoritäre und totalitäre Systeme weiter auf und findet auf der Ebene der Herrschaftslegitimation die Schlüsselkategorie für die Unterscheidung der „Basistypen“ autokratischer Herrschaft, denn die Herrschaftslegitimation rangiert an der Spitze der Herrschaftskategorien, bestimmt wesentlich die übrigen Ebenen des Herrschaftsgefüges. Wer die Bedeutung der Herrschaftslegitimation für die Bildung von „Basistypen“ betont, bestreitet damit keineswegs den heuristischen Wert von Typologien auf anderen Ebenen. Die „Basistypen“ lassen sich vielmehr mit typologischen Differenzierungen auf der Ebene der Herrschaftsträger¹⁹ oder des Herrschaftszugangs²⁰ sinnvoll, also auf Erkenntnis

16 Merkel, Systemtransformation, S. 51 f.

17 Vgl. Jochen Hippler, Von der „Volksdemokratie“ bis zur Herrschaft der Taliban. In: Joachim Betz/Stefan Brüne (Hg.), Jahrbuch Dritte Welt 1998, München 1997, S. 165–184; Ahmed Raschid, Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad, München 2001.

18 Vgl. Rüdiger Frank, Nordkorea: Zwischen Stagnation und Veränderungsdruck. In: Claudia Derichs/Thomas Heberer (Hg.), Einführung in die politischen Systeme Ostasiens, 3. Auflage Opladen 2008, S. 351–415; Johannes Gerschewski/Patrick Köllner, Nordkorea und kein Ende? Zum Wandel innenpolitischer Legitimation und externer Unterstützung der DVRK. In: Hanns W. Maull (Hg.), Ostasien in der Globalisierung, Baden-Baden 2009, S. 169–190; Andrew Scobell, Kim Jong Il and North Korea: The Leader and the System, <http://www.StrategicStudiesInstitute.army.mil> (Stand: 10. 9. 2008).

19 Vgl. etwa Barbara Geddes, What We Know about Democratization after Twenty Years? In: Annual Review of Political Science, 2 (1999), S. 115–144 (personalist, military, single-party regimes).

20 Vgl. etwa Axel Hadenius/Jan Teorell, Authoritarian Regimes: Stability, Change, and Pathways to Democracy, 1972–2003, Kellogg Institute for International Studies, Working Paper 331, Notre Dame 2006 (monarchies, military regimes, electoral regimes).

aufschließende Weise, kombinieren. So kann beispielsweise im Sinne der hier vorgeschlagenen Grundunterscheidung von „elektoralem Autoritarismus“ für jene autoritären Autokratien gesprochen werden, in denen (semi-kompetitive) Wahlen das Herrschaftsgefüge in einem gewissen, wenn auch nicht sehr hohen, Umfang beeinflussen. „Autoritarismus“ wird dabei allerdings enger gefasst, als dies in gängigen Typologien der Fall ist.

Die Grenzziehung zwischen Verfassungsstaat und Autokratie unterscheidet sich von der in der neueren und neuesten Literatur verbreiteten zwischen „Demokratie“ und „Autokratie“. Die Antithese „Demokratie“/„Autokratie“ führt jedoch, konsequent zu Ende gedacht, dazu, dass die historischen Vorläufer der modernen, demokratischen Verfassungsstaaten gleichsam dem Lager der „Autokratien“ zugeschlagen werden, obgleich schon der frühe, sich erst allmählich demokratisierende Parlamentarismus der alten Verfassungsstaaten (wichtigstes Beispiel: Großbritannien) aufgrund seines gewaltenkontrollierenden und geregelt-kompetitiven Charakters einer gänzlich anderen Funktionslogik gehorchte. Es sollte folglich – anders als in verbreiteten Typologien – eine begriffliche Grenze zwischen oligarchischen Verfassungsstaaten und Autokratien gezogen werden.²¹ Dieser Aspekt bleibt im Folgenden allerdings weitgehend ausgeklammert.

III. Geschichtspolitik in den Autokratietypen

Ausgehend von den vier Basistypen autokratischer Herrschaft: Despotismus, Absolutismus, Autoritarismus und Ideokratie, lassen sich aus den jeweils spezifischen Formen der Herrschaftslegitimation Konsequenzen für die zu erwartenden geschichtspolitischen Interventionsstrategien ziehen.

Da die *Despotie* einer geistigen Grundlage entbehrt und per definitionem auf Repression und Korruption basiert, könnte man annehmen, Geschichtspolitik spiele in ihr keine Rolle. Dies trifft aber insofern nicht zu, als Despoten ihre Herrschaft häufig durch die Konstruktion Potjemkinscher Legitimationsfassaden zu stabilisieren versuchen. So bemühte sich der in den 1960er Jahren auf der Karibikinsel Haiti kleptokratisch herrschende François Duvalier, der Riesensummen auf private Auslandskonten abzweigte, seine Herrschaft durch eine „black power“-Rhetorik und die Betonung der afrikanischen Wurzeln Haitis zu legitimieren. Doch handelte es sich dabei weitgehend um „window dressing“, wie David Nicholls in einer überzeugenden Analyse gezeigt hat.²² Auch in ande-

21 Vgl. Uwe Backes, Was heißt Totalitarismus? Zur Herrschaftscharakteristik eines extremen Autokratie-Typs. In: Katarzyna Stoklosa/Andrea Strübind (Hg.), Glaube – Freiheit – Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007, S. 609–625.

22 Vgl. David Nicholls, The Duvalier Regime in Haiti. In: Chehabi/Linz, Sultanistic Regimes, S. 153–181, hier 161.

ren Fällen knüpften despotische Legitimations-Attrappen charakteristischerweise an mentale Bedürfnisstrukturen der Untertanen an. Aktuelle Beispiele dafür finden sich in den aus dem Zerfall der Sowjetunion hervorgegangenen neuen mittelasiatischen Staaten.

So entwickelte die Herrschaft des ehemaligen KP-Chefs Saparmurat Nijazow in Turkmenistan von seiner Wahl zum Staatspräsidenten bis zu seinem Tod im Dezember 2006 zunehmend despotische Züge. 1994 ließ Nijazow seine Amtszeit, um Wahlen zu vermeiden, in einem Referendum um weitere fünf Jahre verlängern. Die 1999 mit einer Wahlbeteiligung von angeblich 98,9 Prozent neu gewählte Nationalversammlung (Mejlis), der mangels Opposition nur Abgeordnete einer einzigen Partei, der aus der früheren KP hervorgegangenen Demokratischen Partei Turkmenistans, angehörten, ernannte Nijazow zum Präsidenten auf Lebenszeit, so dass dieser keine neue Wahl mehr zu inszenieren brauchte.²³

Auch wenn die Strukturen des Herrschaftssystems unter Nijazow in vielerlei Hinsicht Kontinuitäten zur sowjetischen Zeit aufwiesen (die frühere KP wurde zur neuen Einheitspartei und der KGB-Apparat ging in das Ministerium für Nationale Sicherheit ein, das im Zusammenspiel mit der 3 000 Mann starken Präsidentengarde die zentrale Machtstütze des Regimes bildete), haben einige Autoren auf dessen „sultanistische“ Züge hingewiesen.²⁴ Sie zeigen sich etwa in der ungebremsten persönlichen Machtakkumulation in den Händen des Präsidenten, der den gesamten Regierungsapparat „seinen persönlichen Vorstellungen und Wünschen“ unterwarf: „Willkürliche Entlassungen, eine hohe Fluktuation im Personalwesen sowie Kürzungen bei Ministergehältern sind die Regel. Personalentscheidungen unterliegen scheinbar der täglichen Laune des Präsidenten. Diese sind oftmals weder berechenbar noch nachvollziehbar. Es ist eine Sisyphus-Arbeit, über den aktuellen Stand der Minister Listen führen zu wollen. Es sind wöchentlich zu viele Änderungen.“²⁵ Das politische System war ganz auf die Persönlichkeit des Präsidenten zugeschnitten, der im Laufe der Jahre einen pompösen Repräsentationsstil entwickelte und zahlreiche Prunkbauten nach seinen eigenen Vorstellungen errichten ließ. Nach einer Türkeireise Ende 1991 hatte Nijazow begonnen, Atatürk nachzueifern und zahlreiche Bekleidungs- und

23 Vgl. Freedom House, *Freedom in the World – Turkmenistan* (2007), <http://www.freedomhouse.org> (Stand: 10.9.2008).

24 Vgl. Annette Bohr, *Independent Turkmenistan. From Post-communism to Sultanism*. In: Sally N. Cummings (Hg.), *Oil, Transition and Security in Central Asia*, London 2003, S. 9–24; Sally N. Cummings/Michael Ochs, *Turkmenistan: Saparmurat Niyazov's Inglorious Isolation*. In: Sally N. Cummings (Hg.), *Power and Change in Central Asia*, London/New York 2002, S. 115–129; Katrin Heinritz, „Defekte Demokratisierung“ – ein Weg zur Diktatur? Turkmenistan und die Republik Sacha (Jakutien) in der Russischen Föderation nach dem Ende der Sowjetunion, Frankfurt a. M. 2007; Heiko Schmid, *Turkmenistan*. In: Mario Petri/Ulrich Schnier/Jürgen Bellers (Hg.), *Handbuch der transitorischen Systeme, Diktaturen und autoritären Regime der Gegenwart*, Münster 2006, S. 493–500, hier 498–500.

25 Heinritz, „Defekte Demokratisierung“, S. 141.

Verhaltensvorschriften auszuarbeiten.²⁶ Ab 1993 ließ sich Nijasow als „Turkmenbashi“ (Vater aller Turkmenen) verehren. Der Personenkult um ihn nahm zunehmend groteske Züge an. Er nahm Elemente des Stalinismus wie des Kemalismus auf. Nijazow-Porträts bestimmen noch heute das Stadtbild der Hauptstadt Aschgabat. Als monumentale goldene Statue krönt seine Gestalt den Neutralitätsbogen, das wichtigste Denkmal des Landes. An den von seinen Architekten errichteten Bauten prangte der Slogan „Halk, Watan, Turkmenbashi“ (Volk, Vaterland, Turkmenbashi). Wochen- und Monatsnamen wurden nach dem Präsidenten und seiner Mutter benannt.²⁷

Nijasows Personenkult und die von ihm entwickelte Legitimationsfassade knüpften an Mentalitätsbestände an, wie sie sich in präsovjeterischer Zeit entwickelt hatten, in der patrimonialen Stammesgesellschaft des (1512 südlich des Aralsees begründeten) Khanats Chiwa, das 1873 unter die Suzeränität des Zarenreiches gefallen und von der Roten Armee Anfang der 20er Jahre dem Sowjetimperium einverleibt worden war. Ihre Bedeutung erschließt sich nur vor dem Hintergrund der nationalen Identitätsschwäche Turkmenistans, dessen Bevölkerung sich bis heute in erster Linie über die Stammeszugehörigkeit definiert und eine nur lose nationale Identität entwickelt hat. Die Herrschaftsideologie stand nur in der Ablehnung pantürkischer und panislamischer Tendenzen unmittelbar in der Kontinuität des Marxismus-Leninismus der sowjetischen Ära, hob darüber hinaus aber ganz auf die Eigenständigkeit und historische Einzigartigkeit der turkmenischen Nation ab. Ein wichtiges Ziel war die Zurückdrängung der bis in die Gegenwart lebendigen tribalen Identitäten.²⁸ Die wichtigste Grundlage der Herrschaftsideologie bildete die von Nijasow in den Jahren 1997 bis 2001 verfasste, zweibändige „Ruchnama“, das „Buch der Seele“. Besucher der Hauptstadt konnten es nicht nur als Druckwerk käuflich erwerben, sondern auch als monumentales Denkmal bewundern. Es wurde jeden Abend aufgeklappt: „Auf der linken Seite des Buches erscheint Turkmenbashi, wie er aus dem Buch vorliest. Auf der rechten Seite erscheint der gelesene Text. Über mehrere Lautsprecher wird für den ganzen Park die Lesung aus der Ruchnama übertragen. Das Buch wird dabei hell beleuchtet. Schulen aus dem ganzen Land werden zu dem Monument gefahren und ‚dürfen‘ einmal im Jahr der Lesung aus der Ruchnama folgen.“²⁹

Nijasow präsentiert sich in der Ruchnama als Nationsstifter, der dem eigenen Volk eine geistige Grundlage schafft, indem er ihm seine ruhmreiche Geschichte nahe bringt: „Die Ruchnama ist ein Buch darüber, wie die Geschichte einer Nation hinsichtlich der Weltauffassung und der geistigen Prinzipien oder Grund-

26 Vgl. Michael Denison, Führerkult in Turkmenistan. In: Osteuropa, 57 (2007) 8-9, S. 209-223, hier 213.

27 Vgl. Heinritz, „Defekte Demokratisierung“, S. 133-141.

28 Vgl. Slavomir Horak, The Ideology of the Turkmenbashi Regime. In: Perspectives on European Politics and Society, 6 (2005) 2, S. 305-319.

29 Heinritz, „Defekte Demokratisierung“, S. 138.

sätze geschrieben werden sollte. [...] Eines meiner eigentlichen Ziele ist es, durch die Ruchnama die Weltanschauung der Turkmenen zu vermitteln. Aus diesem Grund sind in der Ruchnama Geschichte und Charaktere enthalten. Die turkmenischen Forscher müssen, sich auf die Ruchnama stützend, über die in diesem Buch erwähnten Probleme genauere und tiefere Forschungen anstellen und diese Forschungen auch kontinuierlich fortsetzen. [...] Es geht hier zwar allgemein um Geschichte, jedoch ist Geschichte für mich nicht das eigentliche Ziel, sondern nur ein Mittel, um Beweise anzuführen und meine Gedanken effektiver darzustellen und um die Erhabenheit der Turkmenen zu beweisen.“³⁰

Die zentrale geschichtspolitische Funktion der Ruchnama besteht in der nationalen Identitätsstiftung. Sie dient auf geradezu prototypische Weise der „invention of tradition“, der eigenwilligen und selektiven Konstruktion einer Kontinuität zu einer idealisierten Vergangenheit.³¹ Als historischer wie religiöser Anfang der Turkmenen erscheint der aus dem Koran, dem Talmud, dem Alten wie Neuen Testament gleichermaßen bekannte Archenkonstrukteur Noah, der die geistigen Grundlagen für ein goldenes Zeitalter legte, in dem die Turkmenen in der Vielfalt ihrer Stämme friedlich zusammenlebten. Erst in den letzten 300 Jahren trat ein Verfall ein: „Die Turkmenen wurden in dieser Zeit entmachtet, wurden weniger respektiert. Anstelle der Einheit kam die Zwietracht. Meine turkmenische Nation führte mit den Nachbarnationen blutige Kriege, weil sich die Stämme untereinander nicht verständigen konnten. Unsere Landsleute vertrauten einander nicht“. Nijasow distanziert sich entschieden von der jüngsten sowjetischen Periode: „Ich lebte in der Zeit der Sowjets und sah, als ich noch jung war, die Hoffnungslosigkeit, die Demoralisierung, das Misstrauen in die Gerechtigkeit und war tief in meinem Herzen betroffen.“³² Die Sowjetzeit wird als eine Epoche der Gewalt und der Ausbeutung charakterisiert. Erst mit der Unabhängigkeit begann ein von Nijasow maßgeblich geprägtes neues „Goldenes Zeitalter“.³³ Nach Erlangung der Unabhängigkeit kam es darauf an, eine Nation zu formen, das Bewusstsein und den Geist der Menschen zu verändern.³⁴ Die Ruchnama sollte Nationalstolz erzeugen, indem sie die großen Leistungen der Turkmenen herausstellte.³⁵ Sie diente aber nicht nur als ein mit autobiographischen Elementen angereichertes Geschichtsbuch, sondern auch als Staatsbürgerkunde-fibel zur Unterweisung in den Grundsätzen der Politik, der Moral und des sittlich korrekten Verhaltens. Dabei berief sich Nijasow nicht nur auf den Koran, sondern auch auf die darin genannten übrigen „heiligen Bücher“, insbesondere die Thora und das Neue Testament. Dies konnte als Anerkennung religiöser

30 Deutsche Übersetzung der Ruchnama, <http://www.turkmenistan.gov.tm/ruchnama/ruchnama-nem.html>, S. 051 (Stand 20.9.2009).

31 Vgl. Eric Hobsbawm/Terence Ranger, *The Invention of Tradition*, Cambridge 1992, S. 7.

32 Ruchnama, S. 5.

33 Vgl. ebd., S. 202.

34 Ebd., Abs. 006.

35 Vgl. ebd., Abs. 040.

Vielfalt gedeutet werden. Insbesondere ging es aber darum, „der turkmenischen Nation ein einheitliches und geschlossenes Konzept“ zu bieten, „eine einheitliche und geschlossene Lebensphilosophie [...] und in Einheit und Geschlossenheit Emotionen erzeugen. Die Grundlage meiner Philosophie sind Einheit und Verbundenheit, denn wenn es Einheit und Verbundenheit nicht gibt, dann gibt es auch keine Nation.“³⁶

Die Ruchnama war in Turkmenistan Pflichtlektüre, ihre genaue Kenntnis Bedingung für die Übernahme in den öffentlichen Dienst und Grundlage des Schulunterrichts. Nijazows Nachfolger im Amt des Staatspräsidenten, sein ehemaliger Leibzahnarzt, später Gesundheitsminister und stellvertretender Ministerpräsident, Gurbanguly Berdymuchammedow, der im Februar 2007 in pseudo-kompetitiven Wahlen gegen fünf weitere Kandidaten der Einheitspartei „gewählt“ wurde, hat den Nijazow-Kult etwas zurückgefahren, scheint aber in seinem Herrschaftsverständnis überwiegend in den Fußstapfen seines Lehrmeisters zu wandeln.³⁷

Können Despoten ihre Herrschaft konsolidieren, streben sie mitunter nach dynastischer Legitimität. Offenbar hat der plötzlich und unvorbereitet aus dem Leben geschiedene Nijazow aus persönlichen Gründen keinen Versuch dieser Art unternommen, obwohl er im nicht allzu fernen Aserbeidschan den ersten quasi-dynastischen post-sowjetischen Machtwechsel von dem Ende 2003 verstorbenen Staatschef Heydar Alijew auf dessen Sohn Ilham hatte erleben können.³⁸ In *absolutistischen Regimen* besteht diese dynastische Legitimitätsquelle traditionaler Herrschaft seit langer Zeit und bildet neben der Religion meist die wichtigste Säule der Regimekonsolidierung. Die Geschichtspolitik absolutistischer Regime ist daher nicht in gleichem Maße auf die Erfindung von Tradition angewiesen wie diejenige von Despoten. Sie zielt wesentlich auf die Pflege und den Erhalt der traditionellen, dynastischen wie religiösen Legitimitätsgrundlagen. Ein bis in die Gegenwart aktuelles Beispiel bietet Saudi-Arabien, wo das Königshaus Saud seine dynastische Legitimität auf ein legendäres Abkommen aus dem Jahr 1744 zwischen Muhammad ibn Saud und dem Imam Muhammad bin Abdul Wahhab zurückführt, die arabische Halbinsel auf den Weg des „rechten Glaubens“ zurückzuführen.³⁹ Die Lehre Wahhabs bildet eine strenggläubig-asketische Variante des Sunnismus und stellt bis heute die wichtigste Legitimationsgrundlage der Herrschaft Saudi-Arabiens dar. Die Verbindung zwischen dem Stammesführer und dem fundamentalistischen religiösen Reformier ist über

36 Ebd., Abs. 112.

37 Vgl. Profile: Kurbanguly Berdymukhamedov, BBC News vom 14. Febr. 2007; Turkmenistan: the Personality Cult Lives on, Residents Take it in Stride, Turkmenistan Helsinki Foundation for Human Rights, 11. Juli 2007.

38 Vgl. Jason Brownlee, Hereditary Succession in Modern Autocracies. In: *World Politics*, 59 (2007), S. 595–628.

39 Vgl. die Darstellung der Landesgeschichte auf der vom saudi-arabischen Kultusministerium betriebenen englisch-sprachigen Webseite: <http://www.saudinf.com/main/b.htm> (Stand: 14. 9. 2009).

die Wechselfälle der Geschichte hinweg erhalten geblieben.⁴⁰ Sie erlangte verfassungspolitische Bedeutung mit Ibn Sauds Eroberung, Befreiung und Einigung der Stämme der Halbinsel, die 1902 mit der Einnahme der Stadt Riad begann und 1932 mit der Gründung des Königreiches einen vorläufigen Abschluss fand. Das Königtum besitzt mit der Lehre Wahhabs eine religiöse Grundlage, deren Elemente im Volksglauben fest verankert sind. Dabei handelt es sich aus der Sicht der Herrschenden (wie der großen Mehrheit der Beherrschten) keineswegs um eine legitimatorische Fassade. Das Königshaus und die Elite des Landes sind zur Einhaltung der religiösen Gebote verpflichtet. Eine Prinzessin, die man bei vorehelichen sexuellen Vergnügungen an einem Strand ertappte, wurde erschossen, ihr Gefährte enthauptet. Der Vorgang erregte keinerlei Anstoß.⁴¹ Die Geschichtspolitik der Dynastie zielt darauf, Kritik an ihren legitimatorischen Säulen zu unterbinden. Daher ist es an Schulen und Universitäten streng verboten, die Inhalte westlicher Philosophie oder anderer Religionen zu lehren. Auch gewisse Lockerungen unter dem im Februar 2005 ernannten neuen Bildungsminister Abdullah bin Saleh al-Obaid (auf der Internationalen Buchmesse in Riad durfte im März 2006 erstmals eine Bibel ausgestellt werden) haben diese Situation nicht grundlegend verändert.⁴² Der Vorgang zeigt aber, dass das Regime – auch unter dem seit dem 11. September 2001 erzeugten internationalen Druck – legitimatorische Stützmauern einzuziehen und einen vorsichtigen Modernisierungsdiskurs zu führen versucht, wie dies in gesteigerter Form für die „beweglicheren“ Regime in Jordanien unter Abdallah II. und Marokko unter Mohammed VI. gezeigt werden kann.⁴³

Autoritären Systemen fehlt die dem Absolutismus eigene dynastische Legitimationssäule. Sie stützen sich aber wie diese auf in der Bevölkerung verbreitete traditionale Mentalitätsbestände.⁴⁴ Dabei entwickeln sie keine schiere Legitimationsfassade. Im Unterschied zur überwiegend kleptokratischen und/oder der Befriedigung persönlicher Machtgier dienenden Despotie, verfügen autoritäre

-
- 40 Vgl. F. Gregory Gause, *Oil Monarchies. Domestic and Security Challenges in the Arab Gulf States*, New York 1994, S. 10 f.; Michael Heim, *Der tote Scheich im Hause Saud. Die verhängnisvolle Geschichte des Wahhabismus*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 49 (2004) 10, S. 1262–1269; Joseph A. Kechichian, *Saudi Arabia's Will to Power*. In: *Middle East Policy Council*, 7 (2000), S. 47–60.
- 41 Vgl. Jürgen Bellers, *Saudi-Arabien*. In: Petri/Schnier/Bellers (Hg.), *Handbuch der transitorischen Systeme*, S. 459–465, hier 463.
- 42 Vgl. Freedom House, *Freedom in the World – Saudi Arabia* (2007), <http://www.freedomhouse.org> (Stand: 12.9.09).
- 43 Vgl. André Bank, *Rents, Cooptation, and Economic Discourse: Three Dimensions of Political Rule in Jordan, Morocco and Syria*. In: *Journal of Mediterranean Studies*, 14 (2004) 1–2, S. 155–179; Dirk Axtmann, *Reform autoritärer Herrschaft in Nordafrika. Verfassungs- und Wahlrechtsreformen in Algerien, Tunesien und Marokko zwischen 1988 und 2004*, Wiesbaden 2007. Siehe auch: Sigrid Faath/Hanspeter Mattes, *Aspekte der Geschichtspolitik und Geschichtsschreibung am Beispiel der Maghrebstaaten Libyen und Algerien*. In: *Wuqûf*, (1988) 3, S. 21–79.
- 44 Vgl. Linz, *Totalitäre und autoritäre Regime*, S. 129–134.

Autokraten über eine Art Berufsethos, sehen sich als patriotische Verteidiger von Recht und Ordnung, als Garanten nationaler Identität und Selbständigkeit, als Retter nationaler Traditionen und/oder als Beschützer religiöser Werte und Institutionen. Ihre geschichtspolitischen Strategien sind mithin darauf gerichtet, die legitimatorische Verankerung des Regimes in traditionellen Mentalitätsbeständen zu unterstreichen und zu entfalten. In der Zwischenkriegszeit erfüllte das Konzept des katholischen Ständestaates in Ländern wie Italien, Österreich, der Slowakei, Spanien und Portugal eine zentrale geschichtspolitische Legitimationsfunktion.⁴⁵ Es scheint mit dem Ende dieser Regime untergegangen zu sein.

Wenn sich die einzige vollgültige Autokratie auf europäischem Boden, das Regime Lukaschenkos in Weißrussland, gelegentlich als korporatistischer Staat⁴⁶ präsentiert hat, verweist dies vor allem auf die Restauration aus Sowjetzeiten bekannter staatlich-gesellschaftlicher Beziehungen, täuscht aber über die andersartigen Legitimationsquellen hinweg. Die Geschichtspolitik des Regimes entspricht insofern autoritär-traditionaler Mentalitätspflege, als sie auf spezifische Weise der nationalen Identitätsschwäche Weißrusslands Ausdruck verleiht, das in seiner Geschichte als Staat nie eigenständig gewesen ist. Die belarussische Sprache und Kultur wurde unter den Zaren verdrängt, die kulturelle Elite unter Stalin und Hitler dezimiert.⁴⁷ Das Regime vermag daher kaum auf mobilisierungsfähige weißrussische Mythen und Symbole zurückzugreifen. Wichtiger ist demgegenüber die nicht zuletzt ökonomisch begründete Verbundenheit der großen Bevölkerungsmehrheit mit dem sowjetischen Erbe. Das hochindustrialisierte Weißrussland zählte am Ende der Sowjetunion neben den baltischen zu den ökonomisch führenden Republiken mit vergleichsweise hohem Lebensstandard.

So liegt der selektive geschichtspolitische Rückgriff auf Traditionselemente der Sowjetzeit nahe. Lukaschenko erstickte daher nach seinem Machtantritt die intellektuellen Keime eigenständig-weißrussischer Identitätspflege, bediente sich ausschließlich der russischen Sprache, ließ weißrussische Schulen und Publikationsorgane schließen und verordnete ein neosowjetisches Geschichtsbild, das die Bedeutung des „Großen Vaterländischen Krieges“ und die „Errungenschaften“ der Sowjetzeit hervorhebt.⁴⁸ Die aus der Epoche der Zugehörig-

45 Vgl. ebd., S. 184–194. Gerhard Besier, unter Mitarbeit von Katarzyna Stokłosa, *Das Europa der Diktaturen. Eine neue Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2006, S. 205–222.

46 Vgl. Vitali Silitski, Sonderfall Lukaschenko. In: *APuZG*, B 8–9/2007, S. 8–15, hier 10–12.

47 Vgl. Heinz Timmermann, *Belarus (Weißrussland)*. In: Jürgen Bellers/Thorsten Benner/Ines M. Gerke (Hg.), *Handbuch der Außenpolitik – von Afghanistan bis Zypern*, München/Wien 2001, S. 25–30, hier 25 f.

48 Vgl. Rainer Lindner, *Weißrussland im Geschichtsbild seiner Historiker*. In: Dietrich Beyrau/Rainer Lindner (Hg.), *Handbuch der Geschichte Weißrusslands*, Göttingen 2001, S. 25–48; Wolfgang Sender, *Außenpolitische Herausforderungen für Mitteleuropa durch Belarus*. In: Julian Pänke u. a. (Hg.), *Gegenwart der Vergangenheit. Die politische Aktualität historischer Erinnerungen in Mitteleuropa*, Baden-Baden 2007, S. 91–97, hier 93 f.

keit Weißrusslands zum Großfürstentum Litauen und der polnisch-litauischen Adelsrepublik stammende „Pahonia“ („Verfolgung“; Ritter, der zur Verfolgung eines Gegners ansetzt) wurde ebenso wie die weiß-rot-weiße Staatsflagge durch Staatssymbole ersetzt, die an diejenigen der Belarussischen Sozialistischen Sowjetrepublik (BSSR) anknüpften.⁴⁹ Der weißrussische Unabhängigkeitstag wurde verlegt – vom 27. Juli, dem Jahrestag der Souveränitätserklärung von 1990, auf den 3. Juli, den Tag der Befreiung von Minsk durch die Rote Armee im Jahr 1944. Gleichzeitig griff die Präsidialadministration im Umgang mit den oppositionellen Gruppierungen auf die Strategie zurück, diese in die geistige Nähe von Faschismus und Nationalsozialismus zu rücken.⁵⁰ In einem Land, in dem unter nationalsozialistischer Besatzung etwa ein Viertel der Bevölkerung ausgeligt wurde, ist diese Ausgrenzungsstrategie effektiv.

Die geschichtspolitische Herrschaftslegitimation Lukaschenkos orientiert sich an den „guten Seiten“ der Sowjetunion, lässt aber jene ideokratischen Züge völlig vermissen, die das „Vaterland aller Werktätigen“ in reichem Maße besaß. Ohne die ideokratische Prägung wäre der revolutionäre Enthusiasmus der Gründungsphase nach dem Oktoberputsch der Bolschewiki ebenso wenig zu verstehen wie das extreme Ausmaß an Gewalt und Terror, wie es sich bereits unter Lenin, vor allem aber unter dessen Nachfolger Stalin entfaltet hatte. Die geschichtspolitischen Charakteristika der totalitären Ideokratie lassen sich an der Person des Staatsgründers Lenin geradezu modellhaft herausarbeiten. Das von ihm auf marxistischer Grundlage entworfene Transformationsprojekt erforderte einen radikalen Bruch mit dem Status quo, um auf diese Weise einen Qualitätssprung hin zu einer neuen Gesellschaft mit neuen Menschen zu erreichen. Eine Geschichtstheorie mit exklusivem wissenschaftlichem Anspruch, der historische Materialismus, erlaubte eine neue historisch-politische Orts- und Richtungsbestimmung, begründete eine Neukonstruktion sozialer Wirklichkeit durch die Etablierung eines neuen Wertungssystems⁵¹ und rechtfertigte die großen Opfer, die zu Erreichung des höchsten Ziels in Kauf zu nehmen waren. Sie diente auch der Definition der „objektiven Feinde“ (Hannah Arendt), des – unabhängig von seiner subjektiven Befindlichkeit – ideologisch definierten sozialen historischen „Ballasts“, der „Parasiten“ und „Schädlinge“, die es zu vernichten, zumindest

49 Vgl. Dimitri Semuschin, Wappen und Staatssymbolik der Weißrussen vom Mittelalter bis in die Gegenwart. In: Beyrau/Lindner, Handbuch, S. 49–66.

50 Vgl. Steven M. Eke/Taras Kuzio, Sultanism in Eastern Europe: The Socio-Political Roots of Authoritarian Populism in Belarus. In: *Europe-Asia Studies*, 52 (2000), S. 523–547, hier 527.

51 Vgl. Werner J. Patzelt, Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus. Eine ethnomethodologische Weiterführung der Totalitarismuskonzeption von Martin Drath. In: Achim Siegel (Hg.), *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*, Köln 1998, S. 235–271; Martin Drath, Totalitarismus in der Volksdemokratie. In: Bruno Seidel/Siegfried Jenkner (Hg.), *Wege der Totalitarismus-Forschung*, Darmstadt 1968, S. 310–358.

auszuschalten galt, um das revolutionäre Projekt energisch voranzutreiben.⁵² In diesem Sinne hatte Lenin etwa im August 1918 die „Genossen Arbeiter“ zum „letzten, entscheidenden Kampf“ aufgerufen: „Etwa 3 Millionen muss man zur Mittelbauernschaft rechnen, und wohl kaum mehr als 2 Millionen entfallen auf die Kulaken, die Reichen, die Getreideschieber. Diese Blutsauger haben sich im Krieg an der Not des Volkes bereichert [...]. Diese Spinnen haben sich auf Kosten der durch den Krieg ruinierten Bauern, auf Kosten der hungernden Arbeiter gemästet. Diese Blutegel haben sich mit dem Blut der Werktätigen vollgesaugt [...]. Schonungsloser Krieg den Kulaken! Tod den Kulaken! Hass und Verachtung den Parteien, die sie verteidigen.“⁵³

Die ideokratische Herrschaftslegitimation der Sowjetunion unter Lenin und Stalin begründete einen enormen geschichtspolitischen Interventionsbedarf, da der Weltanschauungsstaat die Geschichte verbindlich deuten und in einen umfassenden Bezug zur Gegenwart und Zukunft stellen musste. Die Inhalte ideokratischer Geschichtspolitik wurden charakteristischerweise „sakralisiert“,⁵⁴ in Heiligen Büchern kodifiziert, ihre korrekte Exegese detailgenau festgelegt, zur verbindlichen Grundlage des Propaganda-, Erziehungs- und Bildungswesens gemacht, Zweifelsfragen einer staatlichen Autorität überantwortet, die Eindeutigkeit gewährleistete, abweichende Lesarten indizierte, Dissidenten bestrafte und aus dem Verkehr zog.⁵⁵ Die säkularen Totalitarismen des 20. Jahrhunderts zeigen hier zahlreiche Isomorphien zu ihren theokratischen Vorläufern, und die totalitären Fundamentalismen mit ihrer strengen Schriftgläubigkeit knüpfen unmittelbar an sie an.

Die Autokratietypen sind in der Realität oft nur schwer abzugrenzen, Übergangsformen und Mischungen sind nicht selten. So konnte – um nur das wichtigste Beispiel zu nennen – das Verblässen der ideologischen Grundlagen der

52 Dass Lenin als geistiger Vater und Begründer des Sowjettotalitarismus gelten kann, zeigen überzeugend u. a.: Dominique Colas, Säubernde und gesäuberte Einheitspartei: Lenin und der Leninismus. In: Uwe Backes/Stéphane Courtois (Hg.), „Ein Gespenst geht um in Europa“. Das Erbe kommunistischer Ideologien, Köln 2002, S. 147–186; Jacob L. Talmon, *The Myth of the Nation and the Vision of Revolution. The Origins of Ideological Polarisation in the Twentieth Century*, London 1981; Nicolas Werth, *Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion*. In: Stéphane Courtois u. a., *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*, München/Zürich 1998, S. 45–295, hier 199–203.

53 Lenin, *Genossen Arbeiter! Auf zum letzten, entscheidenden Kampf* (August 1918). In: ders., *Werke*, Band 28, S. 40–44, hier 43.

54 Vgl. Emilio Gentile, *The Sacralization of Politics: Definitions, Interpretations and Reflections on the Question of Secular Religion and Totalitarianism*. In: *Totalitarian Movements and Political Religions*, 1 (2000) 1, S. 18–55.

55 Vgl. Hans Maier, *Politische Religionen. Die totalitären Regime und das Christentum*, Freiburg i. Brsg. 1995; Klaus-Georg Riegel, *Der Marxismus-Leninismus als „politische Religion“*; Claus-Ekkehard Bärsch, *Der Nationalsozialismus als „politische Religion“* und die „Volksgemeinschaft“, beide in: Gerhard Besier/Hermann Lübke (Hg.), *Politische Religion und Religionspolitik. Zwischen Totalitarismus und Bürgerfreiheit*, Göttingen 2005, S. 15–48, 49–78.

realsozialistischen Staaten nicht ohne Folgen für die geschichtspolitischen Strategien sein. Die Abschwächung der totalitären Regimemerkmale erforderte immer umfangreichere legitimatorische Stützmaßnahmen – etwa durch die Betonung nationaler Identität und die rituelle Beschwörung des Antifaschismus. Die Aussagekraft der Autokratie-Typologie wird zudem dadurch begrenzt, dass Art und Intensität geschichtspolitischer Interventionen keineswegs allein vom Autokratietypp, sondern etwa auch vom Konsolidierungsgrad des jeweiligen Systems abhängen.

IV. Strukturen und Funktionen geschichtspolitischer Herrschaftslegitimation

Geschichtspolitik bildet in allen politischen Systemen – Verfassungsstaaten wie Autokratien – einen zentralen Bestandteil der vom Selbstverständnis der Regierenden ausgehenden kommunikativen Bemühungen zur Herrschaftslegitimierung, Loyalitätsgewinnung und Regimekonsolidierung. Die Unterschiede der Herrschaftsstruktur und der den Systemen zugrundeliegenden Funktionslogik prägen jedoch in erheblichem Maße die spezifischen Formen geschichtspolitischer Bemühungen. In Verfassungsstaaten ist Geschichtspolitik in weitem Umfang Resultat von Vereinbarungen, unter den Bedingungen hochgradiger Pluralität organisierter, geregelter, institutionalisierter Willensbildungs- und Entscheidungsprozeduren, während sie in Autokratien überwiegend Produkt des Herrschaftshandelns im engeren Sinne des Wortes ist,⁵⁶ d. h. einer konzentrierten, oktroyierenden, sich nur notgedrungen im engeren Kreis der Herrschaftsträger und ggf. unter Bedingungen eng limitierter Pluralität abstimmen, über Regeln häufig hinwegsetzenden Staatsgewalt.

Die verschiedenen Formen autokratischer Herrschaftslegitimation prägen den Umfang des Herrschaftsanspruchs und erklären zum Teil das Ausmaß notwendiger Koordination mit einem begrenzten Zirkel politischer und sozialer Akteure, die unter Umständen in der Lage sind, dem Herrschaftszentrum in wesentlichen Fragen Konzessionen abzutrotzen. Aber auch dort, wo wie in den Fällen Turkmenistan und Saudi-Arabien die Sphäre des geduldeten Pluralismus sehr eng gezogen ist, entspringen geschichtspolitische Strategien keinem allumfassenden Herrschaftsanspruch, wie er für die Sowjetunion unter Lenin und Stalin charakteristisch war. Insoweit die Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem nicht aufgehoben wird, ergeben sich – bescheidene – Spielräume für alternative geschichtspolitische Strategien. Zwar wird die offizielle Geschichtspolitik hinter den verschlossenen Türen des Palastes, im engsten Machtzirkel,

⁵⁶ Vgl. Dolf Sternberger, *Herrschaft und Vereinbarung*, Frankfurt a. M. 1980, dessen terminologischer Konsequenz aus sprachpragmatischen Gründen nicht gefolgt wird.

formuliert und nur mit wenigen verhandelt.⁵⁷ Der agitatorisch-propagandistische Apparat erreicht aber nicht annähernd die Ausmaße ideokratisch-totalitärer Herrschaftspraxis. Turkmenistan nähert sich in dieser Hinsicht am stärksten totalitären Formen, und Gegenentwürfe gibt es nur im Exil, da der Parochialismus und die Untertanenmentalität großer Teile der Bevölkerung wenig Ansatzpunkte für die Herausbildung einer politischen Opposition bieten. In Saudi-Arabien hat sich nicht zuletzt unter dem Rechtfertigungsdruck nach den Ereignissen vom 11. September 2001 die Zahl kritischer Stimmen gegenüber dem religiösen Kern der Geschichtspolitik vermehrt – innerhalb wie außerhalb des Landes. Eine neue Generation islamischer Gelehrter nutzt insbesondere die modernen Kommunikationstechnologien, um das Wahhabitentum und dessen offizielle Auslegung in Frage zu stellen.⁵⁸ Ansätze für alternative Geschichtspolitik sind auch in Weißrussland erkennbar, wo sich die schwachen, zersplitterten oppositionellen Gruppen der traditionellen belarussischen Symbole weiß-rot-weiß und Pahonia bemächtigt haben. Dies könnte sich langfristig als Menetekel der von Lukaschenko eingeschlagenen geschichtspolitischen Strategie erweisen.⁵⁹

Die Funktionen und das Ausmaß geschichtspolitischer Legitimierung differieren in den Autokratietypen. Die Varianz lässt sich zum Teil mit der Verschiedenartigkeit der Wechselbeziehung zwischen Herrschaftslegitimation und Legitimationsglauben erklären. Wo es an traditionaler Legitimität (im Sinne Max Webers) mangelt, dient Geschichtspolitik als Lückenfüller. Wie das Beispiel Turkmenistans zeigt, zielt die geschichtspolitische Legitimierungsstrategie in despotischen Regimen auf die Errichtung einer pseudo-traditionalen Legitimationsfassade. Die Ruchnama ist das Paradeexempel einer „invention of tradition“, der Konstruktion historischer Kontinuität zur Rechtfertigung gegenwärtiger Herrschaftspraxis. Dies ist in Regimen mit weithin intakter traditionaler Legitimationsbasis nicht in gleichem Maße erforderlich, da sie auf einen seit langer Zeit gefestigten Gründungsmythos rekurrieren, im Fall Saudi-Arabiens das legendäre Bündnis zwischen Stammesführer und religiösem Reformier. Hier bedarf es daher weit weniger umfangreicher geschichtspolitisch-legitimatorischer Bemühungen. In der eher autoritären Autokratie Weißrusslands trifft dies aus anderen Gründen zu: Lukaschenko rekuriert selektiv auf das gemeinsame, in der Bevölkerung überwiegend positiv konnotierte sowjetische Erbe. Im Vergleich zu den Regimen in Belarus und Saudi-Arabien erzeugt die „invention of tradition“ in Turkmenistan einen gesteigerten geschichtspolitischen Legitimationsbedarf. Doch im Vergleich zu den ideokratischen Herrschaftsideologien Lenins und Stalins erscheint auch dieser gering, da die Nijasowsche Lehre

57 Dem „forum type“ politischer Kommunikation stellt Samuel H. Finer den „palace type“ idealtypisch gegenüber: Samuel H. Finer, *The History of Government*, Band 3: *Empires, Monarchies and the Modern State*, Nachdruck, Oxford 2003, S. 1568.

58 Vgl. Madawi Al-Rasheed, *Prohibiting Politics: Saudi Wahhabi Religious Discourse*, <http://www.madawialrasheed.org/index.php/site/more/112/> (Stand: 29.7.2009).

59 Vgl. Semuschin, *Wappen*, S. 62.

durchaus an traditionale Werte anknüpft und keineswegs den Anspruch erhebt, ein neues Wertungssystem gegen Widerstand durchzusetzen, die soziale Wirklichkeit geschichtspolitisch umfassend zu konstruieren. Sie erfasst keineswegs alle Lebensbereiche und strebt keinen radikalen Bruch mit der Geschichte an. In dieser Hinsicht nähert sich die saudi-arabische Herrschaftslegitimation wegen ihrer fundamentalistischen Schriftgläubigkeit und ihres Purismus stärker chilias-tischen Projekten. Doch handelt es sich weitgehend um ein schlummerndes totalitäres Potential, das Djihadisten wachrufen, Regimepotentaten jedoch weitgehend auf die Sphäre persönlicher Lebensführung beschränkt sehen möchten.

In allen Autokratien dient die Geschichtspolitik der Identitätsbildung, doch ist diese auf unterschiedliche Kollektivsubjekte bezogen. Im Despotismus Turkmenistans fungiert sie in erster Linie als Mittel nationaler Identifikation vor dem Hintergrund schwach ausgeprägter nationaler Identität. Dies hat Weißrussland, wenn auch aus anderen Gründen, mit Turkmenistan gemeinsam. Allerdings unterscheidet sich die Legitimitätsstrategie Lukaschenkos erheblich von derjenigen Nijasows. Während dieser mit der sowjetischen Vergangenheit gebrochen hat, knüpft jener selektiv an sie an. Das Kollektivsubjekt der belarussischen Geschichtspolitik ist daher nicht national, sondern transnational, stellt die Verbundenheit mit Russland heraus. Die saudi-arabische Geschichtspolitik wiederum übersteigt insofern den nationalen Rahmen, als das Land der Heiligen Stätten religiöses Zentrum der Umma, der Gemeinschaft aller Rechtgläubigen ist, auch wenn deren Kreis nach den Kriterien Wahhabs enger gezogen wird als nach denen anderer Spielarten der Sunna. Das religiös-ideokratische Potential des Wahhabitentums lässt eine entfernte Verwandtschaft zu den säkularen Ideokratien kommunistischer Prägung aufscheinen, die in ihrer Ideologie internationalistisch waren, in ihrer Herrschaftspraxis allerdings (unter Stalin) ebenso auf ein engeres Kollektivsubjekt (Sozialismus in einem Land) bezogen wurden. Doch dieser Keim entfaltet sich kaum, da die herrschende Lehre den Wahhabismus nutzt, um die Segmentierung der regionalen saudischen Umma von der globalen zu rechtfertigen. Entgegen ihrer inneren Logik dient die religiöse Staatsideologie der nationalen Identitätsstiftung.⁶⁰

Die in den Beispielfällen zutage tretende Verbindung von Geschichtspolitik und Personenkult entspricht nur teilweise den aus den Typen deduktiv zu gewinnenden Annahmen. Die in der Abbildung zusammengestellten Merkmale entsprechen insofern zwar den hier beleuchteten Regimen, nicht jedoch notwendigerweise dem in anderen Fällen möglicherweise zu beobachtenden „typischeren“ Bild. So entsprang der Personenkult um Stalin nicht etwa der ideokratischen Herrschaftslegitimation, sondern in erheblichem Umfang der

60 Vgl. Henner Fürtig, Stabilitätsanalyse Saudi-Arabien. In: Sigrid Faath (Hg.), Stabilitätsprobleme zentraler Staaten: Ägypten, Algerien, Saudi-Arabien, Iran, Pakistan und die regionalen Auswirkungen, Hamburg 2003, S. 199–248, hier 203.

Abb. 1: Strukturen und Funktionen der Geschichtspolitik in den Autokratietypen

Autokratietyp	Despotie	Absolutismus	Autoritarismus	Ideokratie
Beispiele	Turkmenistan Nijazow	Saudi-Arabien	Weißrussland Lukaschenko	Sowjetunion Lenin, Stalin
Herrschaftsanspruch	umfangreich	umfangreich	umfangreich	allumfassend
Struktur der Öffentlichkeit	Palasttyp keine Opposition	Palasttyp geringe Opposition	Palasttyp geringe Opposition	Palasttyp/ Agitprop keine Opposition
Funktionen der Geschichtspolitik	pseudo-traditionale Legitimationsfassade	traditional-religiöse Legitimation	autoritäres Staatsethos	chiliastische Ideologie
	Identitätsbildung national	Identitätsbildung national mit transnationaler Komponente	Identitätsbildung defensiv-transnational	Identitätsbildung offensiv-internationalistisch
	umfangreicher Personenkult	kein Personenkult	zurückhaltender Personenkult	umfangreicher Personenkult
	keine Säuberungs-ideologie	Ansätze einer Säuberungs-ideologie	keine Säuberungs-ideologie	zentrale Säuberungs-ideologie
	nicht mobilisierend	nicht mobilisierend	nicht mobilisierend	mobilisierend

Gruppendynamik im inneren Machtzirkel des Sowjetstaates,⁶¹ in dem persönliche Gefolgschaft und völlige Ergebenheit zum Führer ideologische Grundsatztreue bei weitem überwogen. Weit weniger erklärungsbedürftig sind inbrünstige Führerverehrung und überlebensgroße Standbilder im Turkmenistan Nijasows, da sie sich hier mit patrimonialen Formen nahezu archaischer Art verbinden, wie sie in einer noch stark traditionsgeprägten Stammesgesellschaft fortbestehen. In Belarus hingegen äußert sich der Personenkult weit zurückhaltender. Und wo Anklänge sichtbar werden (in der staatsoffiziellen Präsentation der Person des Präsidenten wird stolz vermerkt, dessen Popularität komme darin zum Ausdruck, dass man ihn „batka“, Vater, nenne),⁶² ist aufgrund der vielgestaltigeren und moderneren sozialen Basis eher von neopatrimonialen Formen zu sprechen. Das Regime Saudi-Arabiens verzichtet dagegen wohl auch deshalb auf

61 Vgl. Benno Ennker, „Struggling for Stalin’s Soul“: The Leader Cult and the Balance of Social Power in Stalin’s Inner Circle. In: Klaus Heller/Jan Plamper (Hg.), *Personality Cults in Stalinism – Personenkulte im Stalinismus*, Göttingen 2004, S. 161–195.

62 Vgl. *Biographical Profile of the President*, <http://www.president.gov.by/en/press10900.print.html> (Stand: 21.11.2008).

einen Personenkult, da es auf traditionaler Legitimität aufbaut und dadurch in Widerspruch zu den religiösen Quellen geraten würde.

Ein gewisses ideokratisches Potential der saudi-arabischen Herrschaftslegitimation wird darin sichtbar, dass selbst gläubige Muslime des Unglaubens geziehen werden, die mit den strengen Regeln des wahhabitischen Fundamentalismus in Konflikt geraten. Es entfaltet sich auch deshalb nicht, weil die königliche Familie in ihrer Herrschaftspraxis bereit war, immer größere Kompromisse mit der modernen Welt zu schließen, was ihr von den Hütern der reinen Lehre wiederum zum Vorwurf gemacht wird.⁶³ Eine Säuberungsideologie, wie sie im Zentrum des Kommunismus Lenins und Stalins stand, ist in Turkmenistan nicht einmal in Ansätzen zu finden. Die Ruchnama verbindet die Einheitslehre nicht mit einem Kampfaufruf gegen Abweichler, enthält sogar Integrationsangebote an religiöse Minderheiten. Der weißrussische Faschismusvorwurf gegen Oppositionelle ist ein altbekanntes geschichtspolitisches Mittel zur Bekämpfung subjektiver Gegner, Lenins „Tod den Kulaken!“ dagegen Ausfluss des Kampfes gegen „objektive Feinde“.⁶⁴

Die Geschichtspolitik der Bolschewiki diente der Mobilisierung der „Massen“ für die alles überragenden Ziele der Bewegung. Die Indienstnahme der ganzen menschlichen Existenz für die große politische Vision ist das zentrale Charakteristikum ideokratischer Herrschaft. So überrascht es nicht, dass Massenmobilisierung in den nicht-ideokratischen Beispielfällen keine Rolle spielt. Geschichtspolitik dient der Legitimation, politischen Integration und Identitätsbildung, nicht aber der Aktivierung und fordernden Einbeziehung der vielen einzelnen in ein umfassendes, chiliastisches Zukunftsprojekt. Hier trifft sich der Befund mit der bekannten Linz'schen Grenzziehung zwischen totalitären und die Flucht aus der Politik und den Rückzug ins Private fördernden „autoritären“ Regimen,⁶⁵ auch wenn der Begriff in diesem Beitrag terminologisch weiter aufgefächert worden ist.

V. Fazit

Der Herrschaftslegitimation als der geistigen Grundlage des Herrschaftshandelns kommt „die“ zentrale Bedeutung bei der Unterscheidung der „Basistypen“ autokratischer Regime zu. Ausgehend von vier „Basistypen“: Despotismus, Absolutismus, Autoritarismus und Ideokratie, lässt sich dies anschaulich anhand der Geschichtspolitik verdeutlichen. Wie die behandelten Beispielfälle zeigen,

63 Vgl. Heim, *Der tote Scheich*, S. 1266 f.

64 Vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, ungekürzte Ausgabe München 1986, S. 650–655.

65 Vgl. Linz, *Totalitäre und autoritäre Regime*, S. 136 f. Von Linz ausgenommen werden allerdings vorübergehende Entwicklungsphasen bestimmter autoritärer Regime, in denen auch diese Mobilisierung betreiben.

verläuft zunächst eine wichtige Trennungslinie zwischen ideokratischen und nicht-ideokratischen Autokratien, also entlang der meist im Anschluss an Linz in verbreiteten Typologien gezogenen Unterscheidung von „totalitärer“ und „autoritärer“ Herrschaft. Ideokratische, auf der Grundlage einer chiliastischen Ideologie konzipierte und praktizierte Geschichtspolitik begründet einen tendenziell allumfassenden, keine Lebenssphäre aussparenden Herrschaftsanspruch, fordert und begründet eine hochgradig monopolisierte, depluralisierte, deautonomisierte und ideologisierte Öffentlichkeit, geht mit dem Versuch der Mobilisierung möglichst breiter Bevölkerungsteile einher, sprengt identitätspolitisch den nationalen Rahmen und verbindet sich mit einer Säuberungsideologie, die im Extremfall eine Spirale der Vernichtung „objektiver Feinde“ in Gang setzt. Die Geschichtspolitik nicht-ideokratischer Autokratien geht demgegenüber mit einem weniger umfangreichen Herrschaftsanspruch einher, kennt staatsfreie Räume begrenzter Autonomie, weist eine in Grenzen pluralere Öffentlichkeit auf, betreibt Identitätsbildung in engerem räumlichen Rahmen, zielt nicht auf Mobilisierung und radikale Säuberung der Gesellschaft.

Die strukturellen und funktionalen Besonderheiten der Beispielfälle nicht-ideokratischer Autokratien erklären sich zum Teil aus der komplexen Wechselwirkung zwischen Herrschaftslegitimation und vorherrschendem Legitimitätsglauben im Weber'schen Sinne. Defizite traditionaler Legitimität erfordern eine geschichtspolitische Kompensation – in Gestalt Potjemkinscher Legitimationsfassaden oder einem auf historische Mythen rekurrierenden autoritären Herrscherethos. Der (neo-)patrimoniale Charakter der Autokratie begründet einen pompösen, geschichtspolitisch flankierten Personenkult, der in absolutistischen wie autoritären Autokratien mit den traditional-religiösen Grundlagen oder der autoritären Staatsdoktrin in Konflikt geriete.

Nicht nur in diesem Punkt zeigen sich bei den gewählten Beispielfällen indes signifikante Abweichungen von den konstruierten Idealtypen. Der Lenin- und Stalinkult wies Analogien zum Patrimonialismus des Zarenreiches auf und stand im Widerspruch zur ideokratischen Herrschaftslegitimation. In der religiösen Reinheitslehre des saudi-arabischen Wahhabitentums schlummert wiederum ein ideokratisch-totalitäres Potential, das manche Annäherungen des Beispielfalls an ideokratische Formen erklärt. Doch dient die religiöse Staatsideologie im Gegensatz zu ihrer inneren Logik der nationalen Identitätsbildung.